

Die Eschelbacher Steige und der Eselspfad

VON RAINER GROSS

1. Forschungsgeschichte

Die geschichtlichen Zusammenhänge im Raum Öhringen können ohne eine wenigstens ungefähre Kenntnis des jeweiligen Standes der Straßen, des Verkehrsnetzes, nur unvollständig bewertet werden. Andererseits bieten historische Abläufe einige Erkenntnismöglichkeiten über das Verkehrswesen, da in manchen Fällen die geschichtlichen Gegebenheiten die Straßenführungen maßgebend bestimmten. So lassen sich früh- und hochmittelalterliche Straßenzüge nach den Reisestationen der Kaiser ausmachen. Im Spätmittelalter können wichtige Verkehrslinien nach den in Urkunden und Lagerbüchern aufgezeichneten Geleitsrechten rekonstruiert werden. Da die Geleit- und Zollrechte auf allen wichtigen Straßen ab dem 14. und 15. Jahrhundert genau festgeschrieben waren, erweiterte sich die Quellenbasis der Straßenforschung bei wichtigen Reichsstraßen. Die in dieser Zeit als Nebenstraßen eingestuften Verkehrslinien erscheinen aber kaum in schriftlichen Quellen.

Die Quellenlage zur Straßenforschung im Ohrnwälder Raum (Öhringen – Neuenstein – Waldenburg – Kupferzell) im Mittelalter und der frühen Neuzeit, ist sehr dürftig. Besser erforscht sind die Römerstraßen westlich des Limes. Die Römer haben von Staats wegen Kunststraßen angelegt, deren Verlauf leichter zu ermitteln war¹. Die Straßen des Mittelalters und der frühen Neuzeit waren Naturstraßen, die nicht an Siedlungen, sondern an die Mannigfaltigkeiten der Erdoberfläche gebunden sind, die die natürlichen Vorteile, vor allem die Wasserscheiden, ausnützen.

Die bekannteste alte Straße in unserem Raum war die sogenannte Hohe Straße oder Kaiserstraße. Sie zog vom Rhein über Wimpfen kommend über die Höhe zwischen Kocher und Jagst nach Crailsheim, Dinkelsbühl und weiter nach Nürnberg. Die Straße wurde seit der Bronzezeit bis ins 18. Jahrhundert genutzt (zahlreiche Grabhügel). Westlich des Limes ist sie als Römerstraße nachweisbar.

Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Straßen des Mittelalters in der Hohenloher Ebene ist eine Studie von Professor Friedrich Hertlein im „Öhringer Heimatbuch“ von 1929². Hertlein erweist sich als ein hervorragender Geländefor-

1 Die Römer in Baden-Württemberg. Stuttgart 1976. S. 146–150.

2 Fritz Hertlein: Zur Geschichte der Straßen. In: Öhringer Heimatbuch. Öhringen 1929. S. 176–188.

scher und -beobachter. Er erkannte auch im Öhringer Raum auf langgestreckten Höhenzügen Spuren alter Wege. Nach Hertlein führte ein Urweg vom Rhein über Wimpfen und Neuenstadt a. K. nach Öhringen und von hier über die Waldenburger Berge, Gailenkirchen nach Untermünkheim und weiter nach Osten. Hierbei nennt er zwei Straßenführungen, die sich in Cappel trennen und auf der Höhe der Karlsfurter Ebene wieder vereinen. Der Hauptweg führte von Cappel nordöstlich über einen „echten Höheweg“, gleichzeitig Markungsgrenze zwischen Oberrohrn und Michelbach, die sogenannte Ochsen-gasse, nördlich an Michelbach vorbei, dann den sogenannten Eselspfad hinauf am Westhang des Ahörnle zum Karlsfurter Weg.

Eine Nebenlinie geht von Cappel über die Steinäcker als Alte Straße, teils auf der Markungsgrenze zwischen Cappel und Neuenstein, dann als der alte Weg zwischen Obersöllbach und Eschelbach, ein Stück weit Herdgasse heißend, über die Eschelbacher Steige hinauf zur Karlsfurter Ebene. Hertlein erwähnte das alte Pflaster der Steige. Nach seiner Meinung dürfte die Herrschaft Hohenlohe, die auf dieser Straße das Geleit besaß, Ende des Mittelalters dieses Pflaster angelegt haben. Von der Karlsfurter Ebene führte der Weg über das obere Biberstal bei der Neumühle nördlich von Laurach, am Kreuzstein vorbei nach Untermünkheim. Während der Urweg nach Untermünkheim, von hier nach Hessental und weiter nach Osten führte, verlief der Hauptast im Mittelalter nach Hertlein über Gailenkirchen, Gottwollhausen nach Hall.

Im Spätmittelalter, der Zeit der Stadtgründungen, führte ein West-Ost-Weg von Öhringen am Fuße der Waldenburger Berge über Westernach nach Münkheim und weiter nach Osten. Der „Urweg“ soll aber nach Hertlein die Straßenführung über die Waldenburger Höhen gewesen sein.

Ein wichtiger Beitrag zur Straßenforschung in Süddeutschland ist die Studie von Karl Weller über die Reichsstraßen des Mittelalters³. Danach verlief eine der wichtigsten Fernstraßen des frühen Mittelalters durch unseren Raum. Die in der Merowinger- und Karolingerzeit und auch später viel befahrene Straße, die von Paris über Verdun, Metz, Kaiserslautern und Worms, dann über Ladenburg und Wimpfen nach Öhringen führte, verlief in geringer Entfernung vom Fuße der Waldenburger Berge über Westernach nach Untermünkheim und verließ auf der Ebene östlich des Kochertals über Hessental und Sulzdorf das östliche Franken. Die Bedeutung dieser Verkehrslinie beweise auch die Tatsache, dass schon in der Merowingerzeit zum Schutze des Straßenzuges im damals fast unbesiedelten Nadelholzgebiet die Stöckenburg angelegt wurde⁴. Öhringen war durch seine Lage an dieser wichtigen Fernstraße schon in der Zeit der salischen Kaiser nicht nur Sitz eines Grafengeschlechts, sondern auch ein bedeutender Handelsplatz⁵.

3 Karl Weller: Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. In: WVjH NF 33 (1927). S. 1–14.

4 Karl Weller: Das Alter der Stöckenburg. In: WFr NF (1927).- Vellberg in Geschichte und Gegenwart. Hg. Hans-Martin Decker-Hauff. Sigmaringen 1984. Bd. I, S. 93 f.

5 Karl Weller: Die Öhringer Münze des Hochmittelalters. In: WFr NF 15 (1930). S. 37–40.

Die erhebliche Steigerung des Verkehrs im 12. und 13. Jahrhundert machte die Anlage neuer Straßen notwendig, während manche der früheren Wege für den Reichsverkehr an Bedeutung verloren. So wurde der West-Ost-Verkehr von der Fernstraße Worms – Wimpfen – Öhringen an die Donau immer mehr auf die Straße von Worms über Würzburg nach Regensburg verlegt. In dieser Zeit hatten die Hohenstaufen im südlichen Deutschland ein stattliches Hausgut angesammelt, vor allem nachdem es ihnen gelungen war, die Eigengüter des im Mannesstamm erloschenen Grafengeschlechts der Korbinger im Kocher- und Taubergau in ihre Hand zu bringen. Zur Sicherung ihrer Besitzungen gliederten die Staufer das Königsgut in Bezirke, die sie treuen Gefolgsleuten anvertrauten, ließen Städte errichten, eine Reihe von neuen Straßen anlegen und die Zoll-, Geleit- und Münzrechte, das Gerichtswesen und Wildbänne neu ordnen⁶.

Zur Öhringer Fernstraße stellt sich nun die Frage, ob die Straßenführung am Fuße der Waldenburger Berge möglicherweise im Zuge der Umsetzung der Territorialpolitik der Hohenstaufen neu angelegt worden ist. Dann dürfte die frühmittelalterliche Verkehrslinie über die Waldenburger Höhen, also über den Eselspfad und die Eschelbacher Steige, verlaufen sein. Weller sah keinen Grund, an der Annahme zu zweifeln, dass die frühmittelalterliche Fernstraße von Öhringen am Fuße der Waldenburger Berge nach Westernach und von hier nach Untermünkheim führte. Er erwähnt zur Beweisführung zwei Urkunden aus dem 14. Jahrhundert. 1335 verpfändete Kaiser Ludwig dem Edlen Kraft von Hohenlohe den Zoll zu Öhringen, und 1347 bestätigte König Karl IV. Kraft von Hohenlohe die vom Reich für 6000 Pfund versetzten Geleite, unter anderen auch das zu Öhringen und Westernach⁷. 1481 besaß Hohenlohe das Geleit von Neuenstadt a. K. bis Geislingen a. K.⁸. Die hier zitierten Quellen stützen die Annahme, dass die Straßenführung des oben genannten Hauptverkehrsweges im 14. Jahrhundert am Fuße der Waldenburger Berge verlief, schließen aber nicht aus, dass diese Verkehrslinie erst in der Stauferzeit neu angelegt wurde.

Die wichtige West-Ost-Fernstraße führte, wie Weller zu Recht feststellt, an Hall vorbei. Nachdem aber etwa im 13. Jahrhundert die Salzgewinnung und Salzausfuhr verstärkt aufgenommen worden war, brauchte die Stadt Hall entsprechende Straßenverbindungen. In den folgenden Jahrhunderten entstanden sechs von Hall ausgehende Handelswege, wie einem Aufschrieb über die Geleite aus dem Jahr 1639 zu entnehmen ist⁹. Unter den sechs genannten Straßen ist auch eine, die von Hall über Gottwollhausen, Gailenkirchen und die Waldenburger Berge nach Öhringen führte. Das Geleit auf dieser Straße mit den beiden Linien über die Eschelbacher Steige und den Eselspfad war längere Zeit umstritten. Diese und

6 Karl und A. Weller: *Württ. Geschichte im Süddeutschen Raum*. Stuttgart 1971. S. 56–60.

7 Karl Weller: *Hohenlohisches Urkundenbuch*. Stuttgart 1901. Bd. II. S. 634.

8 Karl Weller: *Geschichte des Hauses Hohenlohe*. Stuttgart 1903. II. Teil. S. 464.

9 Weller (wie Anm. 3), S. 1–14.

weitere Streitigkeiten wurden in einem Vertrag zwischen dem Haus Hohenlohe und der Reichstadt Hall von 1561 angesprochen und beigelegt:

Wir Ludwig Casimir undt Eberhardt Grafen von Hohenloe undt Herren zu Langenburg Gebrüdern undt wir Stättmeister undt Rath der Statt Schwäbisch Hall bekennen hiemit öffentlich, als sich zwischen uns beederseiths auch unseren Vordern, biß dahhero etlich undt vielfaltige nachbarliche Irrungen undt Gebrechen erhalten undt zugetragen, deher wir dan ein Recht, auch sonst anderer Weitllauffigkeiten mehr gegeneinander geraten.

Im mehrseitigen Vertrag wird unter anderem festgeschrieben: *Zu Dritten wie wohl ein Ehrsammer Rath zu Halle, deß Gelaid um der Landtwehr bis um den Koch(er) befugt, undt solches den Grafen von Hohenloe zu verstaten nit schuldig zu sein vermeint, so haben sie sich doch letzlich auff fürbrachten Bericht, undt Erinnerung von solchem Ihrem Führnehmen in der Güte abweisen lassen, undt bewilligt, daß die Grafen von Hohenloe das Glaidt aus der Grafschaft durch die hällische Landtwehr, undt also durch Under Münckheim und Geislingen beederort bis zum Kocher, dann auch von der Grafschaft Hohenloe aus, abermals durch die Landtwehr, bis auf die Gottwoltsheuser Steigen gegen Hall zu haben undt behalten, auch Ihrer Gnaden Gelegenheit undt Notturft nach wohl gebrauchen mögen¹⁰. Im Lagerbuch des hohenlohischen Amts Gailenkirchen von 1680 wird erwähnt, dass die Herrschaft Hohenlohe-Waldenburg die Geleitgerechtigkeit durch die hällische Landwehr bis oben an die Gottwollhäuser Steige, zu einem großen, auf einem Hügel stehenden Stein, auf dessen Seiten gegen Geilenkirchen ein Schaar, undt uf der andern Seiten gegen Hall ein leerer Wapen Schildt auch oben drauf ein Creutzlein eingehauen ... von altersher ir undt allwegen zu exercieren gehabt¹¹. Die Grafschaft Hohenlohe besaß also das Geleit auf der Reichsstraße am Fuße der Waldenburger Berge bis an den Kocher bei Geislingen und auf der Bergstraße von der Gottwollhäuser Steige bis Öhringen.*

Es ist bemerkenswert, dass die Stadt Hall 1639 die Straße über die Waldenburger Berge nach Öhringen noch als wichtige, von der Reichsstadt ausgehende Verkehrsverbindung führte. Schriftliche Quellen aus dem 17. Jahrhundert beweisen eindeutig, dass die Haller Kaufleute diese Straßenführung überhaupt nicht benutzten. Der gesamte Handelsverkehr lief in dieser Zeit über die Fernstraße am Fuße der Waldenburger Berge. Die Aufnahme der Bergstraße in das Verzeichnis der Haller Verkehrsverbindungen dürfte in die Stauferzeit fallen und beweist, dass diese Straßenführung in früheren Zeiten überörtliche Bedeutung hatte.

¹⁰ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), Archiv Langenburg, Regierung I, Bd. 17; „Uffgerichte Verträge undt Recess zwischen Grafschaft Hohenloe undt der Statt Hall“, S. 16–22.

¹¹ HZAN, Wa 260, Bd. 37.

Karl Schumm erwähnte einige vorrömische Fernstraßen um Öhringen. Danach verlief ein wichtiger Urweg von Öhringen gegen Weinsbach und danach zwischen dem Hirschbach und Epbach ostwärts nach Westernach und weiter zur Donau. Von dieser Straße, so Schumm, zweigt ein Weg ab, der nördlich von Michelbach über das Ahörnle die Waldenburger Berge ersteigt und die Hoheebene als Karlsfurtweg quert. Er erwähnte auch eine Straße, die zwischen Obersöllbach und Eschelbach zum „Karlsfurter Weg“ führte. Er dürfte den Eselspfad und die Eschelbacher Steige gemeint haben¹².

2. Der Eselspfad und die Eschelbacher Steige – frühmittelalterliche Straßen?

Die vielen Wasserscheiden der kleinen Bäche am Fuße der Waldenburger Berge zeigen auch heute noch Spuren mittelalterlicher Straßenführungen. Zwischen Hohebuch und Westernach unterhalb der Waldenburger Bergzunge befand sich aber ein für den frühmittelalterlichen Fernverkehr ungünstiges Sumpfbereich. Wir können nicht ausschließen, dass der Straßenzug eines frühmittelalterlichen Fernweges nicht doch über die Waldenburger Höhen geführt hat.

Im Jahr 1037 gründete Bischof Gebhard von Regensburg an der bereits bestehenden Pfarrkirche in Öhringen ein Kollegiatstift. Er schenkte aber nur einen Teil seiner Besitzungen um Öhringen dem neugegründeten Stift. Den Bereich der Waldenburger Berge und der vorgelagerten Ebene vermachte er seinem Bistum Regensburg. Gebhard übertrug damals die Vogtei, die Schutzherrschaft über das Stift, den Grafen von Comburg bei Schwäbisch Hall. Nach dem Erlöschen des Comburger Mannesstammes (1116) fiel die Vogtei möglicherweise an den Regensburger Bischof zurück, der vielleicht mit diesem Amt und mit dem Lehen um Öhringen und Waldenburg wechselnde Personen belehnte¹³. Die Bischöfe von Regensburg dürften bald nach 1200 auf einer Bergzunge die Waldenburg erbaut haben als Zubehör der Vogtei über das Stift Öhringen. Die meisten Burgen wurden in dieser Zeit an wichtigen Straßen oder in ihrer unmittelbaren Nähe errichtet. Es ist davon auszugehen, dass im 13. Jahrhundert eine Verbindung der Waldenburg zu der am Fuße der Berge führenden Straße wegen des Sumpfbereichs im Bereich der Domäne Hohebuch kaum möglich war. Die Waldenburger Bergzunge wurde wahrscheinlich auch mit Rücksicht auf die Straßenführung über die Eschelbacher Steige und den Eselspfad für den Bau einer Burg ausersesehen.

1250 erhielten die Edelherren von Hohenlohe die Vogtei über das Stift Öhringen und die Regensburger Lehen um Waldenburg. Die Hohenloher bauten die Burg

12 Karl Schumm: Herrschaft und Staat. In: Der Landkreis Öhringen, Amtliche Kreisbeschreibung, 1961. S. 195 f.

13 Gerhard Taddey: Öhringen und sein Stift. In: WFr 73 (1989).

als Vogteisitz aus. Nach dem Zusammenbruch des Stauferreiches versuchten auch die Hohenlohe, alle ihnen übertragenen Eigentums- und Hoheitsrechte als ihre eigenen in Anspruch zu nehmen, neue Territorien zu erwerben und ein selbstständiges Herrschaftsgebiet zu schaffen. Waldenburg wurde Vorort dieser Bestrebungen.

In der 2. Hälfte des 13. und 14. Jahrhunderts mussten die einzelnen Verwaltungspunkte mit Überlandstraßen, die Amtsorte mit der Residenz und die verschiedenen hohenlohischen Residenzen untereinander verbunden werden. Wichtig war vor allem die Verbindung der Residenz Waldenburg mit Öhringen und der um 1300 erworbenen Burg Neuenstein. Alte Fernwege mussten verbessert und neue Straßen angelegt werden. Die Eschelbacher Steige wurde möglicherweise in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Hohenlohe erstmals gepflastert.

3. Die Zeit der hohenlohischen Landesherrschaft

Beim Adelsgeschlecht der Hohenlohe galt das Prinzip der Realteilung. Beim Tode des regierenden Familienoberhauptes wurden das Erbe und die Herrschaftsrechte unter die überlebenden Söhne aufgeteilt. So kam es bis ins 16. Jahrhundert immer wieder zu Landesteilungen. Geteilt wurden eigentlich nicht das Land, sondern die Rechte, Einkünfte und Gebäude möglichst auf der Basis der Ämter. Es konnte aber nicht vermieden werden, dass die Besitzungen einer Teillinie oft auseinander lagen. Die Teillinien benötigten standesgemäße Residenzen und Hofhaltungen, die mit den notwendigen Lebensmitteln und Brennholz versorgt werden mussten. Sie bemühten sich, die für sie wichtigen Wege entsprechend zu unterhalten. Verlor eine Residenz ihren Rang mit dem Aussterben einer Teillinie, wurden oft auch Straßenführungen vernachlässigt.

Die letzte Teilung, die das ganze Land betraf, war die sogenannte Hauptlandesteilung von 1553 -1555 nach dem Tode des Grafen Georg I. von Hohenlohe. Es entstanden zwei Besitz- und Herrschaftskomplexe. Ludwig Casimir, Graf Georgs I. ältester Sohn aus erster Ehe, übernahm Schloss und Amt Neuenstein sowie die Ämter Michelbach a. W., Döttingen, Forchtenberg, Ingelfingen, Kirchensall, Beutingen, Zweiflingen, Hollenbach und Weikersheim. Eberhard I., Georgs I. jüngerer Sohn aus zweiter Ehe, erhielt Waldenburg als Residenz und dazu die Ämter Pfdelbach, Adolzfurt, Mainhardt, Kupferzell, Sindringen, Bartenstein und Schillingsfürst¹⁴. Die beiden Hauptlinien haben sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte mehrfach geteilt, haben sich aber gegenseitig nicht mehr beerbt.

Die Eschelbacher Steige lag ganz auf Waldenburger Gebiet. Aus diesem Grund wird die Steige in keiner der hohenlohischen Landesgrenzbeschreibungen ge-

¹⁴ Gerhard *Taddey*: Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick. In: Hohenlohe. Hg. Otto *Bauschert*. Stuttgart 1993.

nannt. Eschelbach gehörte bis 1806 zur Stadtvogtei bzw. zum hohenlohischen Oberamt Waldenburg. Der Eselspfad führte größtenteils über Neuensteiner Territorium.

Unter den Verträgen über die Zweiteilung der Herrschaft Hohenlohe von 1553 befindet sich auch eine Beschreibung der neuensteinischen Jagdrechte auf Kleinwild, Füchse, Hasen, Hühner u. a. Die hier beschriebene Jagdgrenze führte von Untereppach nach Eschelbach *bei Hansens Bentzen Hauß hinaus bis uff den Pfadt, der von Waldenburg herab gehen Oeringen geht*, von da über Obersöllbach, dann den Fahrweg *über die Prücken bei Endrißen Müllers Hauß, den selben Fahrweg hinaus, wie der gehn Michelbach zugehet, bis uf den Fahrweg, so von dem Eselspfadt herab gehet, den selben Fahrweg ein und ein, bis gehen Cappeln...*¹⁵. In dieser Beschreibung wird also sowohl die Eschelbacher Steige als auch der Eselspfad erwähnt. Die Eschelbacher Steige wird 1553 nur *Pfadt*, der Eselspfad aber *Fahrweg* genannt. In der Zeit der Hauptlandesteilung dürfte von den beiden auf die Waldenburger Berge hinaufführenden Straßen nur der Eselspfad befahrbar gewesen sein. Ob sich in den folgenden 50 Jahren am Zustand der Eschelbacher Steige etwas geändert hat, wissen wir nicht. Hinweise zur Eschelbacher Steige aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts konnten nicht ermittelt werden.

In dieser Zeit residierten Graf Ludwig Casimir und zeitweilig sein Sohn Philipp in Neuenstein. In den Jahren 1556–1564 wurde die Wasserburg Neuenstein zu einem Renaissanceschloss umgebaut. Während dieser Zeit bestand sicher ein sehr hoher Bedarf an Bauholz, das über die Eschelbacher Steige nach Neuenstein gefahren wurde. Ludwig Casimir dürfte deshalb bald nach der Hauptlandesteilung die Reparatur der Eschelbacher Steige angeordnet haben.

Nach der Neuensteinischen Landesteilung von 1586 fiel das Schloss Neuenstein an Graf Philipp, der aber bis zu seinem Tode (1606) nur zweimal kurzfristig Neuenstein besuchte¹⁶. Keiner der damaligen Grafen von Hohenlohe hatte Interesse an der Unterhaltung der Eschelbacher Steige. Die Grafen der Waldenburger Linie benutzten, um nach Öhringen, aber vor allem um nach Pfedelbach zu reisen, den sogenannten Eselspfad.

Eberhard, der Stifter der Hauptlinie Hohenlohe-Waldenburg, ließ 1568 in Pfedelbach eine zweite Residenz bauen. Er starb, als der Bau noch in vollem Gang war. Seine Gattin Agathe, geborene Gräfin von Tübingen, übernahm die Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn. Sie nahm 1572 in Pfedelbach ihren Wohnsitz¹⁷. Waldenburg musste durch eine gut befahrbare Straße mit Pfedelbach verbunden werden. Diese führte an Michelbach vorbei über den sogenannten Eselspfad auf die Waldenburger Berge und hier vorbei am heutigen Kinderdorf

15 HZAN, Gemeinschaftliches Archiv 104, Bl. 102 „Beschreibung des Neuensteinischen Klein Waydwerkh“, 1553.

16 Adolf Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe, II. Teil. Stuttgart 1868, S. 126 ff.

17 Ebd., S. 91 ff.

nach Waldenburg. So entstand in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das Interesse der Neuensteiner Linie an der Eschelbacher Steige, die auf Waldenburger Territorium lag, und der Waldenburger Linie an dem Eselspfad, der über Neuensteiner Territorium führte. Jede Herrschaft war für die Reparatur der Wege auf eigenem Territorium zuständig. Aus diesem Grunde kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Hauptlinien. Diese Auseinandersetzungen führten 1620 zu einem Rezess zwischen beiden. Die Neuensteiner Linie verpflichtete sich, die Eschelbacher Steige und die Waldenburger Linie den Eselspfad in fahrbarem Zustand zu erhalten. Der genaue Wortlaut dieser Vereinbarung konnte nicht ermittelt werden. Der Rezess wird aber sowohl im Schriftverkehr zwischen den beiden Linien als auch in Berichten erwähnt.

Schriftliche Quellen zur Steige beginnen erst Anfang des 17. Jahrhunderts, nach dem Tod des Grafen Philipp von Hohenlohe-Neuenstein. Am 13. September 1609 erstellt der Forstmeister und Vogt zu Neuenstein, Michel Fuchs, einen Bericht über den Zustand und einen *Ungefharliche(n) Überschlag was die Eschelbacher Steige widerumb zu machen costen möcht*. Auf Befehl ihres Landesherren, des Grafen Wolfgang II., zu der Zeit regierender Graf des gesamten Neuensteiner Hauptlandesteiles, hatten Forstmeister Michel Fuchs, der herrschaftliche Kutscher Jörg von Neuenstein, zwei alte Bauern Bartel Braun und Daniel Getzenbach *zur Aich*, die Steige besichtigt. Der Berichterstatter stellte fest, dass *die Steigen ganz und gar verwuest, das sie nit mehr zu fahren, sondern gar uff gehebt, gelegt und von neuem gepflastert werden muß, wie dann wier uff solchen fall und uff gn[ädige] Ratification mit Michel Rüelin Maurern alhier Abhandlung versucht, daß er von der Ruten mit sambt der Handtreichung zehn Batzen anderswerts zu machen will, belieff sich uff 130 Ruten lang, und 8 Schuh breit, achzig sechs Gulden, zehn Batzen*¹⁸. Zur Befestigung der Steige benötige dieser noch 10–12 Eichenstämme.

Forstmeister Fuchs betonte in seinem Bericht, die Eschelbacher Steige werde *von Neuensteinischer Herrschaft Underthanen mehrertheils zu Einführung des Küchen Holz gebraucht*, aber auch von *waldenburgischen Underthanen, also Obersteinbach, Laurach, Saillach und Eschelbach ebenmäßig gefahren*. Am *Pflastergeld* sollten sich also beide Herrschaften beteiligen. *So könnndt man durch beeder Herrschaft Underthanen neben der Steigen noch ein Beiweeg raumen, daß wan der Weeg guet, solchen gebrauchte, und wan der Weeg böß, die Steigen fahren lassen könnndte*. Sollten beide Herrschaften sich einigen, könnte die Steige in drei oder vier Wochen wieder hergestellt sein. Maurer Rüelin aus Neuenstein hat angeboten bei Befreiung vom Handdienst und einer Besoldung von jährlich 3 Klafter Brennholz, die Steige nach ihrer Wiederherstellung zu unterhalten.

Ob nach der Wegvisitation von 1609 die Eschelbacher Steige repariert worden ist, erfahren wir nicht. Im April 1617 berichtete Forstmeister Fuchs von neuem

18 HZAN, Partikulararchiv Öhringen (PAÖ) 129/2/1.

über den schlechten Zustand. *Demnach die Eschelbacher Steigen nun edlig Jahr hero vergangen das die Underthanen heufig clagen solche Steigen nit mehr zu gebrauchen, den sie verbrechen in Fuhren die Reder an Wagen und betont erstlich ist besagte Steigen 104 Rutden lang, in mass sie von alters hero in soliger lang gepflastert gewesen, in die 8, 9 ja 10 Schuh breit*¹⁹. Alle Steine müssten gewendet, und diejenigen, die dünner als 15 Zoll sind, sollten ersetzt werden. Die Steige sollte mit zwei Steinschichten neu gepflastert und um 4 Schuh gehoben werden, damit das Wasser gut abfließen kann. Die notwendigen neuen Steine sollten von einem Maurer, der auch die Pflasterung übernehmen sollte, gebrochen werden. Forstmeister Fuchs hatte schon mit einigen Maurern verhandelt und deren Forderungen festgehalten:

- *Hans Gaswei(?) und Stoffel Waltz, beide aus Michelbach, forderten für die gesamte Arbeit 156 fl an Geld und 4 Malter Korn;*
- *Hans Müller aus Eschelbach 130 fl;*
- *Jörg Lauber und Stoffel Kraus, Maurer aus Neuenstein, 100 fl an Geld und 1 Malter gemischte Frucht;*
- *Michel Horlacher aus Obersteinbach 80 fl und 3 Malter gemischte Frucht [Note zu Horlacher]: dieser ist wohlhabend man kann diese Arbeit verleg, und das gelt bis es alles gemacht theils stehn lassen);*
- *Adam Blinzing von Cappel 78 fl. (dieser ist ein arm Gesell hat zu Cappel ein Hauslein. Ist zu besorgen das er nit allein disse Arbeit nit recht machen sondern das seinig darueber einbüsse).*

In einem Schreiben vom 23. April 1617 an seinen Landesherrn beklagt Fuchs noch einmal den Zustand der Steige: [...] *das die Steigen bey Eschelbach dermaßen verwüestet und so böß worden, das die Bauern so E. G. Küchenholtz geführrt zu verschiedenen malen die Reder zerbrochen, und sich deßwegen sehr hoch beschwehren diese Straßen zu besuchen, biß sie widerumb gebeßert werde: Inmaßen E. G. Hoff Bauer so des Heu von Gnadenthal herab geführrt, sich deßen auch beclagen thut [...]. Als erfordert es die große Notturfft, das solche Staig widerumb zugerichtet werde*²⁰.

Diesen Berichten können wir folgendes entnehmen:

1. Die Eschelbacher Steige ist *von alters hero* auf einer Strecke von 104 Ruten (487,76 m) und einer Breite von 8–10 Schuh (2,34–2,93 m) gepflastert.
2. Die Steige befand sich in einem sehr schlechten Zustand und musste dringend neu gepflastert werden.
3. Die Steige wird zur Holzversorgung des Schlosses Neuenstein und der herrschaftlichen Diener benötigt.

19 Ebd.

20 Ebd.

4. Der Hofbauer und die Neuensteiner Untertanen von Gnadental transportieren ihre Naturalabgaben nach Neuenstein auch über die Steige²¹.
5. Die Eschelbacher Steige benutzen auch waldenburgische Untertanen von Obersteinbach, Laurach, Sailach und Eschelbach. Weitere Benutzer der Steige werden nicht erwähnt.

Ein besonderes Interesse an der Wiederherstellung der Eschelbacher Steige haben die Grafen von Neuenstein. Der Auftraggeber des Kostenvoranschlages von 1609 war Graf Wolfgang II. von Hohenlohe, der nach dem Tode seines Bruders Philipp (1606) die Verwaltung des gesamten Neuensteiner Hauptlandesteils und des Schlosses übernommen hatte, und 1617 war es der in Neuenstein residierende Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, ein Sohn Wolfgangs II. In den folgenden vier Jahren ist möglicherweise nichts gemacht worden. Ob die Steige nach der Vereinbarung von 1620 neu gepflastert wurde, wie im Bericht vom 16. April 1617 empfohlen wurde, ist nicht bekannt. Im Hohenlohe-Zentralarchiv konnten keine Hinweise ermittelt werden. Angaben zu Straßenbaumaßnahmen gab es möglicherweise in den Rechnungsakten der hohenlohe-neuensteinischen Verwaltung aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Diese Unterlagen wurden aber 1896 aus dem Archiv ausgeschieden und später vernichtet²².

In einem Schreiben vom 14. August 1665 erinnert die Hohenlohe-Waldenburgische Kammer das Haus Hohenlohe-Neuenstein an seine Pflicht, die Eschelbacher Steige den Versprechen gemäß zu reparieren. Daraufhin wird der Stadtvogt Moenius von Neuenstein beauftragt, die Steige zu visitieren. In seinem Bericht vom 16. August 1665 stellt der Stadtvogt fest, dass die Eschelbacher Steige *gar nimmer zu fahren, undt die Dienstbauern nothgetrungen Neben Weg gebrauchen müssen*. Die Nebenwege seien von den Waldenburger Feldschützen mit Ketten abgesperrt worden. Die Neuensteiner Maurer seien bereit, die 105 Ruten der Steige für 100 Gulden zu reparieren, nur seien sie aber im Schloss beschäftigt, also unabhkömmlich. Der Stadtvogt bat die Kammer um Erlaubnis, auch mit *underschiedlichen frembte Maurern in der Grafschaft Waldenburg* zu verhandeln²³. Im Antwortschreiben der Neuensteiner Kammer an Waldenburg vom 8. September 1665 versichert diese, dass eine Reparatur der Steige von beständigem Nutzen vor dem Winter nicht mehr möglich sei, aber im kommenden Jahr die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden. Es dauerte aber noch vier Jahre, bis die Neuensteiner Kammer bereit war, die für die Reparatur notwendigen Mit-

21 1556 hob Hohenlohe das Kloster Gnadental auf, das Dorf und der säkularisierte Klosterbesitz kam an Hohenlohe-Neuenstein. Letzterer wurde von Hofbauern verwaltet. Zu Hohenlohe-Neuenstein gehörte auch der Weiler Büchelberg, dessen Bewohner die Naturalabgaben ebenfalls über die Eschelbacher Steige transportierten. Das Pfarrdorf Gnadental gehörte zum Neuensteiner Amt Michelbach.

22 Mündliche Mitteilung von Herrn W. Beutter

23 HZAN, PAÖ, 129, 2/1; Bericht des Stadtvogts Johann Philipp Moenius von Neuenstein an den hohenlohe-neuensteinischen Kammerdirektor.

tel zu genehmigen. Erst am 2. Juni 1669 beauftragte sie den Stadtvogt Moenius mit der Wiederherstellung der Eschelbacher Steige²⁴. In einem Schreiben von 1681 an die Kammer von Waldenburg lobt die Neuensteiner Regierung den guten Zustand der Eschelbacher Steige und erwähnt, dass ein Maurer mit jährlicher Bestallung die Steige wartet²⁵.

1716 berichtet Amtsschreiber Kern, die Eschelbacher Steige sei nicht mehr auszubessern, sondern müsse frisch gepflastert werden. Es gäbe aber zwei Nebenwege, die könnten in einigen Tagen, wenn 15 Mann daran arbeiten, in einen fahrbaren Zustand gebracht werden. Der 77-jährige Steigenwärter habe erklärt, die Eschelbacher Steige sei vor 60 Jahren zum letzten Mal gepflastert worden, und seither habe man nicht das geringste daran repariert²⁶.

Im Frühjahr 1717 ist die Eschelbacher Steige neu gepflastert worden. Am 26. April 1717 schrieb Amtsschreiber Kern aus Neuenstein an die Kammer Öhringen, nachdem er mit Löwenwirt Nieth die Steige *in Augenschein genommen und [diese] gegenwärtig schon paßabl befunden*. Aber auch die Nebenwege müssten repariert werden, um die Steige zu entlasten. Für den Nebenweg seien 12–14 Steine nötig. Zum Steigenwart solle Johann Albrecht Beyer, Maurer von Untereppach, bestellt werden. Dieser wurde bei einer jährlichen Entlohnung von 3 Klafter Holz, ½ Malter Dinkel und Frondienstbefreiung angenommen. Für seinen Dienst wurde er ausgestattet mit je einem Schellhammer, Zweispitz und *Bickel*²⁷. Einen weiteren Hinweis auf die 1717 durchgeführte Reparatur der Steige findet sich in einem Schreiben des Amtmanns Johann Jakob Gallmayer von Michelbach a. W. an Georg David Knapp, Amtmann in Waldenburg. Gallmayer betonte, die Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen habe die Eschelbacher Steige *mit großen Kosten ganz neu pflästern lassen, auf solcher jedermann, ohne Klag reuthen, gehen und fahren kann*²⁸.

Im zweiten Dezennium des 18. Jahrhunderts zeigte Graf Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach besonderes Interesse für die Wege im Amt Waldenburg und ganz besonders für den sogenannten Eselspfad. Er residierte in Pfedelbach. Waldenburg war auch weiterhin ein wichtiges Verwaltungszentrum. Auf den Waldenburger Höhen besaß Graf Ludwig Gottfried ein Jagdhaus (in der

24 Ebd., Befehl der Neuensteiner Kammer an Moenius, die Eschelbacher Steige reparieren zu lassen.

25 Ebd.

26 Ebd., Berichte des Amtsschreibers Kern an die Kammer Neuenstein vom 17. und 21. September 1716. Dem Befehl der Kammer folgend hat Kern mit Bürgermeister Schiffmann, Löwenwirt Nieth und Maurermeister Lembacher, alle aus Neuenstein, die Steige besichtigt und die angeführten Feststellungen gemacht.

27 Ebd., Bericht des Amtsschreibers Kern an die Kammer Neuenstein, 26. April 1717.

28 HZAN, Wa 160 Bü 219; Schreiben des Michelbacher Amtmanns Gallmayer an den Waldenburger Amtmann Knapp, 26. Juni 1717. In seinem Schreiben antwortet Gallmayer auf eine Einladung seines Waldenburger Kollegen zur *assistenz und concurrenz* am Neubau eines Weges über den Eselspfad. Er weist jede Beteiligung an diesem Vorhaben ab, da die Herrschaft Hohenlohe-Oehringen *nichts an dem Eselspfad zu machen schuldig ist*.

Nähe des Jagdhaussees), das er oft aufsuchte. Am 22. Juli 1716 erließ er ein Dekret, nach dem im Amt Waldenburg alle Wege Brücken und Reitwege in guten, brauchbaren Zustand gebracht werden sollten²⁹. Deshalb führte Amtmann Knapp eine Wegvisitation im Amt Waldenburg durch und erstellte einen Bericht, in dem die Eschelbacher Steige nicht berücksichtigt wird. Er schlug vor, den Fußweg am Eselspfad zum Fahren und Reiten zurecht zu machen, *darumb bis 10 Ruthes [46,96 m] gepflästert und auch ein Stück gebrückt* werden müsse. Am Karlsfurter Weg solle ein zweiter Fahr- und Reitweg gebaut werden, den nur die Herrschaft benutzen solle. Im Bericht werden auch Vorschläge zum Ausbau eines Fußwegs von Waldenburg nach Eschelbach am Hang des Eichbergs und über den Alten Rain (heute ausgewiesener Wanderweg) gemacht. Dazu *sollen beede Hettenbach [...] an der Hecke ihrer Wiesen und Acker im Graßen acker räumen, daß mit einer Kutsche und 6 Pferdten zwischen der Wiesen und Acker hindurch zu fahren*. Weiter sei unter anderem *unterhalb der Kelter am Furth linker Handt über die Wiesen ein Brücklein zu fahren und reithen zu machen*³⁰. Dieses Projekt wurde wahrscheinlich nicht umgesetzt.

Im Sommer 1717 ließ Graf Ludwig Gottfried den Fußweg am Eselspfad (heute noch bekannt als Kutschenweg)³¹ zu *einem Fuhrweg machen, damit die Herrschaft mit Kutschen fahren kann, da die ordinary Straße, so durch den Eselspfad geht, bei schlechtem Wetter nicht zu fahren ist* (die *ordinary Straße* ist hier der alte Weg über den Eselspfad). Wie der Michelbacher Amtmann Gallmayer der Regierung in Öhringen berichtete, seien an dieser neuen Straße oben und unten *Wehren* (Schranken) gesetzt und ein Verbot angeschlagen, *daß niemand als die gn[ädige] Herrschaft bei Vermeidung 5 Gulden Straf solchen Weg fahren soll*³².

Im März 1719 schrieb die Pfdelbacher Kammer an das Amt Waldenburg, der Kutschenweg am Eselspfad sei von den neuensteinischen Klosterbauern ruiniert und die Obersöllbacher Allmend oberhalb des Pfades durch Überfahren geschädigt worden. Im Auftrage seiner Herrschaft ersuchte Knapp seinen Michelbacher Kollegen Gallmayer, den Untertanen seines Amtes zu verbieten, den Kutschenweg zu benutzen und die *ordinary Straße* oder die Eschelbacher Steige zu befahren. Knapp betonte, der Kutschenweg sei *alleinig für die Gn[ädige] Herrschaft darauf mit Kutschen uff und abfahren zu können, mit nicht geringer Mühe und Costen verfertigt worden*. Er teilte Gallmayer mit, dass er oben, unten und in der Mitte des Weges Schranken aufstellen lassen werde³³.

29 HZAN, Wa 160 Bü 217.

30 Ebd., „Weeg visitation dem 22. Juny 1717“.

31 Mündliche Mitteilung von Herrn Rolf Werner.

32 HZAN, PAÖ, 129/2/1.

33 Ebd., Schreiben des Amtmanns Knapp an Amtmann Gallmayer (Michelbach) vom 14. März 1719; HZAN AW, XIII B 19; Schreiben der Kammer Pfdelbach an Amtmann Knapp vom 7. März 1719.

1721 ließ die Pfedelbacher Herrschaft den Kutschenweg am Eselspfad reparieren und teils neu anlegen und mit Schranken absperren. Im gleichen Jahr besichtigte der hohenlohische Kammerrat Seyboldt von Öhringen den neuen Kutschenweg. Wie er in seinem Bericht vom 7. Oktober 1721 schreibt, führte der neue Kutschenweg *bei den äußern Michelbacher Weinbergen über das dasigen Knockh [Hügel] hinauf und hernach durch ein hierher gehöriges liches Aichwäldlein, von selbigem in die daran stoßende Pfedelbacher Waldung, und gleich dabei befindliche auch hierhero gehörige Blöße, so Stangenholz, von selbigen in die Obersöllbacher Gemeindt-Waldung, und letztlich wieder in den von Pfedelbach schon vor etlich Jahren in hiesiger Waldung angerichteten Gutschenweg*³⁴. Der Schaden, der durch die Anlegung des neuen Weges auf dem Öhringer Territorium entstanden sei, sei sehr gering. Er werde mit der Pfedelbacher Herrschaft über die Abgabe eines Schlüssels zu den Absperrungen verhandeln, damit auch die Öhringer Herrschaft den Weg benutzen könne.

1728 starb Graf Ludwig Gottfried kinderlos, und damit erlosch die Linie Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach. Bei der Erbteilung des Pfedelbacher Besitzes kam Waldenburg an die Linie Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Pfedelbach an Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Damit fiel das Interesse an der Unterhaltung des Weges zwischen Waldenburg und Pfedelbach weg. Es begann der Niedergang des Eselspfads³⁵.

Mit dem Tod des kinderlosen Grafen Wolfgang Julius 1698 erlosch auch die Linie Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, und ihr Residenzschloss ging in den Besitz der Linie Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen mit dem Sitz in Öhringen über³⁶. Die Eschelbacher Steige wurde aber weiter intensiv von Neuensteiner Untertanen zu Holzfuhren und von den pflichtigen Bauern aus Gnadental und Büchelberg benutzt. So war das Interesse der Herrschaft an der Unterhaltung der Steige kaum geringer als vor 1698. Nach der Reparatur von 1717 wurde sie 1727 von den Maurern Hans Michel und Jörg Conrad Lemberger aus Neuenstein dauerhaft repariert. Die beiden Maurer wurden auf Jakobi 1727 als Steigenwärter angenommen³⁷. Es ist nicht bekannt, bis wann die beiden die Steige gewartet haben. 1746 beschwerte sich der Amtmann von Waldenburg in einem Schreiben an den Amtmann zu Neuenstein, die Eschelbacher Steige sei in einem unbrauchbaren Zustand und die Fuhrleute, *so solche gebrauchen einen Nebenweg suchen, wodurch obern nicht nur die Waldung an Gehölz und Wachstum der jungen Schläg*

34 Ebd., Bericht des Kammerrats Seyboldt über die Besichtigung des neuen Kutschenweges vom 7. Oktober 1721.

35 Fischer (wie Anm. 16), S. 14f. In der 1729 geschlossenen Teilung erhielt Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst das bisher von Pfedelbach besessene Amt Waldenburg (Eschelbach, Eschentäl, Obersöllbach und Westernach) und die Ämter Gailenkirchen, Ohrntal (Oberhöfen, Obersteinbach, Untersteinbach) und Adolzfurt und die Brüder Karl-Philipp, Joseph und Ferdinand von Hohenlohe-Bartenstein Pfedelbach und die Ämter Mainhardt, Sindringen und Herrenzimmern.

36 Fischer (wie Anm. 16), S. 20.

37 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Vertrag mit Hans Michel und Jörg Conrad Lemberger, Maurer zu Neuenstein, wegen Reparierung der Eschelbacher Steige, 10. Juli 1727.

*ruiniert, als auch der Wildfuhr ein merklicher Abgang und Schaden zugefügt wird*³⁸.

Die Nutzung dieser Wege verlief nicht immer nur friedlich. Am 2. Mai 1761 nahm der Waldenburgische Oberjäger mit sechs Begleitern auf einem Nebenweg 50 m südlich des Karlsfurter Weges zwischen der Horrenklinge und der Karlsfurter Klinge den Neuensteiner Untertanen Johann Andreas Heinrich aus Untersöllbach, der herrschaftliches Holz fuhr, gefangen, warfen ihn in den Turm zu Waldenburg und ließen ihn erst nach einer Zahlung von 30 fl. frei. Nach diesem und weiteren Zwischenfällen klagte Graf Johann Friedrich II. von Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen gegen Fürst Karl Albrecht zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst beim Reichshofrat in Wien und bekam Recht. Im Urteil wird der Verlauf des Vorfalls genau beschrieben: [...] *daß bey Uns Graf Johann Friedrich zu Hohenlohe Öhringen klagend aller unterthänigst vorgebracht, was maßen er einen gewissen Wald, den Carlinsfurth genannt besitze, zu welchem man nicht kommen – noch Holtz daraus führen könne, ohne einen Deiner Liebden gantz öden – und mit gar nichts bewachsen ohngefähr zwei hundert Schritt langen Distrikt durch einen von denen uhrältesten Zeiten her gebraucht wordenen Hohlen Fuhr-Weeg, der zu beeden Seiten tief eingetreten Fuß-Pfäd hat, zu paßieren. Erst wurde auf diesem Weg Joseph Schmidt, Neuensteinischer Untertan und Gerichtsverwandter zu Michelbach, von Waldenburgischen Jägern misshandelt. Nach dieser Begebenheit sei dann Johann Andreas Heinrich gleichfalls zu Vollziehung der ihm obliegenden Frohn-Dienste, den bey sich gehabt Wagen mit Dienst-Holtz in dißseitigem Schlag aufgeladen gehabt, und im Heimfahren begriffen gewesen auch obbeschriebenen Weg schon paßiert hatte, wäre Deiner Liebden Ober-Jägermeister von Waldenburg mit sechs bewafneten Männern in das gräfliche Neuensteinische Territorium eingedrungen und hätte gedachten Heinrich angegriffen und ihn da er doch herrschaftliches Dienst-Holtz aus gedachtem Schlag geführet auf Waldenburg fahren heißen, und als solches, weil Wagen zu tief in Geleiß gestanden, sogleich nicht thun und wenden können, mehr gedachten Heinrich oder seinen Ochsen zu erschießen gedrohet, darauf ihn durch den bey sich gehabt Husaren der maßen mit Schlägen tractieren lassen, daß er sogleich zur Erde gesunken, und daselbst ohne Sinnen gelegen, sofort ihn wieder aufheben, und durch die bewafneten Männer samt seinen Ochsen nach Waldenburg transportieren, daselben allda in den schimpfflichen Arrest zu einer Mißthäterin setzen und gleich jener durch zwey Wächter scharf bewachen, und ohngedacht derselbe aus alteration und von den vielen Schlägen, besonders aber wegen einem gefährlichen Pistolen-Schlag über den Kopf in mehreren Tügen nichts essen können, doch nicht die mindeste Erleuchtung, vielweniger die von ihm so flehentlich gebettenen Entlassung aus seinem ungerichten Arrest angedeyhen, sondern vielmehr seinen Brüdern, Bluts-Freunden*

38 HZAN, Wa 160 Bü 219; Brief des Amts Waldenburg an Amtmann Kraus zu Neuenstein (Abschrift) vom 7. Juni 1746.

und fremden Leuthen allen Zutritt versagen, auch sogar sein Weib und Schwägerin, welche in Abwesenheit des Amtsknechts mit ihm einige Worte gesprochen, mit den härtesten Ausdrücken aus dem Städtlein jagen lassen, hierauf aber den selben nebst seinen Ochsen nach acht Tagen und nach vorhero ihm andictirten Summe von dreyßig Gulden Straf, und für Unkosten, und dieserhalben abgenöthigter Conditions-Einsetzung seines auf Waldenburger Markung habenden Weinbergs.

Der Reichshofrat verurteilte Fürst Karl Albrecht zu *Zehn Marck löthigen Goldes, halb in Unsere kayserliche Cammer und den andern halben Theil Klägern zu bezahlen, [...] und daß Deiner Liebden und ihr alle unter nommenen violationes territorii gänzlich einstellen, und von allen gewaltsamen Verfahren künftig abstehen [...] dem Neuensteinischen Unterthanen Johann Andreas Heinrich zuerkannte Straf und dieserthalben abgenötigte unterpfändliche Versicherung seines Weinbergs casieren und anulieren*³⁹.

In einem Bericht über den Zustand der Steige 1746 unterstreicht der Amtmann von Neuenstein, Kraus, es sei notwendig, nicht bloß auszuflicken, sondern die Steige völlig neu zu machen. Ein Neuensteiner Maurer sei bereit, dieses für einen Lohn von 100 Gulden zu machen, wobei ihm das Steinbrechen zusätzlich bezahlt werden solle. Es sollten ihm täglich vier Handlanger zugeteilt werden⁴⁰. Die gründliche Reparatur der Steige ist möglicherweise noch 1746 durchgeführt worden. Genauere Angaben konnten nicht ermittelt werden, aber in einem Bericht von 1782 erwähnte der Steuersekretär Johann Jakob Jan, die Eschelbacher Steige sei in den vierziger Jahren von Maurer Schilling von Neuenstein völlig erneuert worden⁴¹.

Im 7. und 8. Dezennium des 18. Jahrhunderts beschwerte sich die Herrschaft Neuenstein-Oehringen mehrfach über den schlechten Zustand des Weges über den Eselspfad und erinnerte Waldenburg an seine Pflichten, diese Straße zu unterhalten. Sie betonte in ihren Schreiben, Neuenstein habe die Eschelbacher Steige unter Aufwendung nicht geringer Kosten in dem erforderlichlich guten Zustand erhalten⁴².

1776 starb der Steigenwärter Andreas Wanner aus Neuenstein. Er war der letzte Wärter der Eschelbacher Steige. Der Vorschlag des Michelbacher Amtmanns Jan zur Wiederbesetzung der Stelle mit dem Maurermeister Johann Georg Keller aus Neuenstein wurde von der Öhringer Kammer abgewiesen. An der Steige wurde in den folgenden Jahren nichts mehr gemacht. Der schlechte Zustand der Eschelbacher Steige veranlasste das Oberamt Waldenburg, sich beim Amt Neuenstein

39 HZAN, GA 100, Karten I, Nr. 415.

40 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Bericht des Amtmanns Kraus an die Rentkammer Öhringen, 4. Juli 1746.

41 Ebd., Bericht des Steuersekretärs Jan an die Kammer Öhringen, August 1782.

42 Ebd., Reskript der Kammer an J.J. Jan, er solle Waldenburg an die Pflichten erinnern, den Eselspfad vertragsgemäß zu reparieren und darauf hinweisen, dass Öhringen seinen Pflichten nachkomme, 27. Oktober 1775.

zu beschweren und freundschaftlich zu bitten, die Steige zur Beförderung des Handels und Wandels zu reparieren⁴³. Im Auftrag der Öhringer Kammer besichtigte daraufhin der Steuersekretär Jan mit Keller im Juli 1782 die Steige. Sie stellten fest, dass die Eschelbacher Bewohner an der Steige einen Nebenweg gemacht hatten, der tiefer lag und die Steige gefährdete. Jan teilte dem Eschelbacher Schultheiß Preuninger mit, dass der Nebenweg wieder in den alten Zustand gebracht werden müsse, erst dann könne das Pflaster erneuert werden. Der Maurer Keller erstellte am 29. Juli 1782 einen Kostenvoranschlag zur Erneuerung der Eschelbacher Steige:

Die Eschelbacher Steige, so jetzt fast gantz in Abgang gekommen, mag wieder zu pflästern folgendes kosten:

Die Steige von einem End zum andern ist 1811 Schuh lang, 10 Schuh breit.

Davon ist neu zu pflästern erst ein Stück von unten herauf 574 Schuh lang – beträgt 159 4/9 Clafter

Von der Clafter neu zu pflästern, das alte auf zu reisen, und die nöthigen Stein darzu zu brechen zusamm 32 xr (Kreuzer) – – 85 fl 4 xr

Das zweite Stück von oben herein neu zu machen ist 473 Schuh lang, thut 137 1/18 Clafter, thut der Arbeits Lohn nach obigem Ansatz – – 70 fl 4 xr

Das 3te oder mittlere Stück ist 764 Schuh lang, welches noch kann ausgebesert werden, wird mit Steinbrechen davon verdient – – 45 fl (insgesamt) 200 fl 8 xr⁴⁴.

Sollte der Nebenweg, der tiefer liege als die Steige, nicht wieder aufgefüllt werden, sei eine Grundmauer (634 Schuh lang und 2 ½ Schuh hoch) nötig. Die Gesamtkosten der Reparatur schätzte Keller auf 253 Gulden.

Fürst Ludwig Friedrich Karl von Hohenlohe-Neuenstein genehmigte eine so teure Reparatur nicht. Er schrieb, er habe nichts dagegen, dass die Steige gepflastert werde, allein Hohenlohe-Oehringen werde sich finanziell nicht beteiligen, da in Neuenstein keine Residenz mehr sei und die Herrschaft im Raum keine wichtigen Güter mehr besitze. Für die Steige solle die Stadt Neuenstein und die anliegenden Ortschaften aufkommen⁴⁵.

Die Stadt Neuenstein protestierte. Sie könne sich an den Kosten der Steige nicht beteiligen. Sie sei wegen eigener dringender Baumaßnahmen wie Oberes Tor, Rathaus und Bürgerturm verschuldet und müsse sich schon am Bau der Mangoldsaller Straße beteiligen. Übrigens habe die Stadt kein Interesse an diesem Weg. Der wichtigste Nutznießer der Steige sei das Neuensteiner Institut⁴⁶. Es wurde über eine Lösung nachgedacht. Einen erwähnenswerten Vorschlag machte Johann Ludwig Jan, Amtmann in Michelbach. Er schlug vor, jede Herrschaft solle wieder wie vor 1620 die Wege auf dem eigenen Territorium unterhalten.

43 HZAN, Wa 160 Bü 219; Schreiben vom 24. April 1781.

44 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Kostenvoranschlag zur Erneuerung der Eschelbacher Steige, 20. Juli 1782.

45 Ebd., Resolution des Fürsten Ludwig Friedrich Karl vom 5. August 1782.

46 Ebd., Bericht des Steuersekretärs Jan an die Kammer Öhringen vom 9. August 1782.

Waldenburg habe kein Interesse mehr am Eselspfad und diesen Weg auch nicht mehr repariert, da die beiden ehemaligen Residenzorte Waldenburg und Pfedelbach nicht mehr miteinander verbunden sind. Der Eselspfad sei mit viel geringeren Kosten zu reparieren und für die Neuensteiner Herrschaft von größerem Nutzen, da bei gutem Zustand der Straße auch die Zolleinnahmen steigen könnten. In Hinsicht des Zollregals seien der Herrschaft Neuenstein durch den Rezess von 1620 beträchtliche Nachteile entstanden⁴⁷.

Die Kammer Öhringen übernahm diese Anregung und schlug in einem Schreiben an den Hof- und Justizrat von Schillingsfürst die Kündigung des Vertrages von 1620 vor, da die Verhältnisse, die damals zum Rezess geführt hätten, nicht mehr bestünden⁴⁸.

Das Oberamt Waldenburg riet seiner Regierung, dem Tausch der Zuständigkeiten der beiden Wege nicht zuzustimmen, da für die Instandsetzung der Eschelbacher Steige ein Kostenaufwand von 800–900 Gulden nötig sei, während der Eselspfad nur mit wenigen Steinen und mit weit geringeren Kosten repariert werden könne⁴⁹. Zum Zustand des Eselspfads berichtete Oberamtmann Reibel: *Schon vor langen Jahren her sind zu Unterhaltung und Reparierung des sogenannten Eselspfads, welches dießfürstl. gnädigster Herrschaft obliegt, zwee Gemeinds-Maurer von Obersöllbach aufgestellt, und solche für ihre Belohnung von dem jährlichen personal-Dienstgelds und Dienstholz machen befreyet geblieben. Es ist zwar solche Straße welche über den Wald nach Michelbach und Öhringen führt, bis daher nicht im besten Stand von denen aufgestellt gewesen sogenannten beeden Straßenmeister unterhalten worden, inzwischen aber ist die ausgeworfene Belohnung zu gering, als daß dieselbe zu besserer und tauglicherer Herstellung angehalten werden konnten. [...] Würde aber auch bemelte geringe Ausbesserung des Eselspfads hinkünftig unterbleiben, so ist voraussehen, daß bemelte Straße vollends gänzlich zu Grunde gehet und mit großen Kosten wieder hergestellt werden müßte⁵⁰.*

Im Auftrag seiner Regierung schrieb der Waldenburger Oberamtmann Reibel an seinen Amtskollegen in Michelbach, der schlechte Zustand der Straße über den Eselspfad sei ihm wohl bekannt, aber die Eschelbacher Steige sei in einem weit übleren Zustand, da schon seit vielen Jahren an diesem Weg nichts gemacht wurde. Er sei bereit, die Reparatur des Eselspfads durchführen zu lassen, allein solange Neuenstein die Eschelbacher Steige nicht reparieren lasse, werde er auch nichts unternehmen⁵¹.

47 Ebd., Bericht des Amtmanns J. L. Jan an die Kammer Öhringen vom 27. Juli 1782.

48 Ebd., Schreiben der Öhringer Kammer von 18. Juli 1791.

49 HZAN, Wa 160 Bü 219; Bericht des Oberamts Waldenburg an die Regierung von Schillingsfürst vom 10. Oktober 1791.

50 Ebd., „Waldenburg Oberamts-Bericht die personal-Dienstgelds- und Holzmachens-Befreyung des Adam Zentlers und Michel Borts von Obersöllbach betreffend“, 12. Mai 1794.

51 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Oberamtmann Reibel an das Amt Michelbach, September 1796.

In einem Schreiben an die hohenlohe-schillingsfürstliche Landesregierung zu Waldenburg vom 21. November 1797 erinnerte die hohenlohe-neuensteinische Regierung an den Brief von 1791 und erneuerte den Vorschlag, dass jede der beiden Herrschaften für die Erhaltung des Weges, der sich auf ihrem Territorium befindet, sorgen solle. Die neuensteinische Herrschaft betrachte das Stillschweigen der waldenburgischen Regierung als Zustimmung zur Aufhebung des Rezesses von 1620 und werde sofort die Reparatur des Eselspfades übernehmen⁵². Waldenburg reagierte auf dieses Schreiben mit einer Mahnung zur dringenden Wiederrichtung der beiden Wege gemäß Rezess von 1620⁵³. Die Regierung Öhringen wiederholte ihre Vorschläge und bot Waldenburg an, die Reparatur des Eselspfades ganz zu übernehmen und die Wiederherstellung der Eschelbacher Steige mit 150 Gulden zu unterstützen⁵⁴. Noch im gleichen Jahr ließ die Regierung Waldenburg-Schillingsfürst einen Kostenvoranschlag zur Reparatur der Eschelbacher Steige erstellen. Um die Steige, die *zum fahren ganz unbrauchbar ist wieder dauerhaft herzustellen, ist das alte versunkene und auseinander gewichene Pflaster auf zu brechen, und durchaus mit gestelten Steine 9 Schuh breit neu zu pflastern*. Die Reparatur erfordere 250 Fuhren Steine, die neu gebrochen werden müssten. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung der 445 Klafter langen und 9 Schuh breiten Steige lagen bei 683 Gulden⁵⁵.

Nach der Erstellung dieses Kostenvoranschlages schrieb die Regierung Waldenburg an Öhringen, sie sehe keinen Grund, von der *rezeßmäßigen Reparatur* der beiden Straßen abzurücken. Die Eschelbacher Steige sei seit vielen Jahren ihrem Schicksal überlassen worden, so dass die angebotenen 150 Gulden kaum ein Viertel der aufzuwendenden Kosten ausmachten⁵⁶.

In den folgenden Jahren führten beide Regierungen einen regen Schriftwechsel, in dem sie den ruinösen Zustand der zwei Steigen und die Klagen der Untertanen über die Unbefahrbarkeit der Wege bedauern, Reparaturen aber vom Beginn der Arbeiten auf der Gegenseite abhängig machen. Das Interesse an der Wiederherstellung beider Steigen bestand eigentlich nur auf Neuensteiner Seite. Deshalb ließ Neuenstein 1804 beide Steigen notdürftig reparieren. Wie einem Bericht des Amtmanns Englert aus Michelbach zu entnehmen ist, *ist der Fahrweg im Viehtrieb durch den Maurer Wanner und seine Gesellen, welchem ich 8 Fröhner zugegeben, fahrbar hergestellt worden*⁵⁷. Auch der Eselspfad sei durch den Weinbergsknecht Zehntler und einige Tagelöhner hergerichtet worden. In der

52 HZAN, Wa 160 Bü 1196; Schreiben vom 14. November 1797.

53 Ebd., Schreiben der Waldenburger Regierung an die Regierung Öhringen, 3. Dezember 1797.

54 Ebd., Schreiben der Öhringer Regierung an die Regierung Waldenburg vom 10. Januar 1798.

55 Ebd., Kostenvoranschlag, 15. November 1798.

56 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Schreiben der Regierung Waldenburg-Schillingsfürst an die Regierung Neuenstein-Oehringen, 18. November 1798.

57 Ebd., 129/2; Bericht des Amtmanns Englert, 26. März 1804.

Waldenburger Forstkarte von 1784 erscheint der Weg über die Eschelbacher Steige unter der Bezeichnung „Vieh-Trieb“⁵⁸.

Im Herbst des gleichen Jahres bat Englert um die Erlaubnis, beide Steigen, *der Eselspfad und Viehtrieb genannt* reparieren zu lassen, da sie nach langem Regen gelitten haben. Die Kammer Öhringen genehmigt drei Mann für drei Tage⁵⁹. Im Mai 1807 war der Eselspfad stark *zerrißen vor allem an der Klinge in der Sommerhelden* und musste dringend verbreitert und repariert werden. In einer Resolution der Kammer Öhringen wird betont, dass die Unterhaltung des Eselspfades eigentlich dem Fürstenhaus Waldenburg obliegt, *solches aber durch das bekannte Verhältniß wegen der sogenannten Eschelbacher Steige bis her gehindert worden*. Die Kammer beauftragte das Amt Michelbach, den Eselspfad, der wichtig sei für *die Fortbringung des dißseitigen Dienstholzes*, ohne kostenaufwendige Arbeiten notdürftig zu reparieren⁶⁰.

Ein Bericht des württembergischen Kreisamts Öhringen – inzwischen waren die Fürstentümer durch Württemberg mediatisiert worden – an den Kreishauptmann Graf von Wintzingerode, befasst sich mit den wechselnden Interessen der Hohenloher Linien an der Unterhaltung der Eschelbacher Steige und des Eselspfades und schildert die damalige Lage wie folgt: *Da nun Waldenburger Seits der Eselspfad seit geraumer Zeit nicht mehr in fahrbarem Zustand erhalten, so wurde dagegen auch die Eschelbacher Steige, die für das hiesige Haus [Öhringen] von keinem Nutzen mehr ist, ihrem Schicksal überlassen*⁶¹.

Das Kreisamt stellte die Frage ob die beiden Straßen, da sie wohl Vicinalwege seien, nicht in die Pflicht der anliegenden Gemeinde fallen. Der Öhringer Kreishauptmann von Hiller entschied, dass die Eschelbacher Steige in die Kategorie der Vicinalstraßen aufgenommen werden solle⁶². Die beiden hohenlohischen Rentämter Öhringen und Waldenburg stimmten dieser Resolution zu und traten damit ihre bisherigen Pflichten an der Unterhaltung des Eselspfades und der Eschelbacher Steige an die anliegenden Gemeinden ab. Diese konnten sich über die Verteilung der Unterhaltskosten nicht einigen. So wurden beide Verbindungen nicht mehr repariert und nach der Errichtung anderer Wege zur Waldenburger Höhe ganz aufgegeben.

Über den Ursprung der Eschelbacher Steige und des Eselspfades und ihre Nutzung bis ins 16. Jahrhundert ist nichts bekannt. Möglicherweise waren sie zwei Straßenführungen eines mittelalterlichen Fernweges. Die Eschelbacher Steige war kein „Römerweg“, wie manche Heimatforscher vermutet haben. Die heute noch sichtbaren Steine an der Eschelbacher Steige sind Reste der Pflasterung

58 HZAN, Karten, Nr. 395.

59 HZAN, PAÖ, 129/2; Bericht des Amtmanns Englert an die Kammer Öhringen, 17. September 1804.

60 Ebd., Resolution der Kammer Öhringen vom 28. Mai 1807.

61 Ebd.; Bericht des Kreisamts Öhringen an den Kreishauptmann Graf von Wintzingerode.

62 Ebd., Dekret des Kreishauptmanns des Kreises Öhringen von Hiller betr. die Eschelbacher Steige, 1. Dezember 1808.



Abb. 2 Verlauf der Eschelbacher Steige und des Eselspfads zur Karls-
 furter Ebene mit einem Hinweis auf die „gepflaestrte Steige“.
 Ausschnitt aus: „Grundriß von einigen Waldungen des Waldenburger Forsts“,
 1784, Federzeichnung von Johann Heinrich Wagner, genordet
 (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, handschriftliche Karten, Nr. 395)

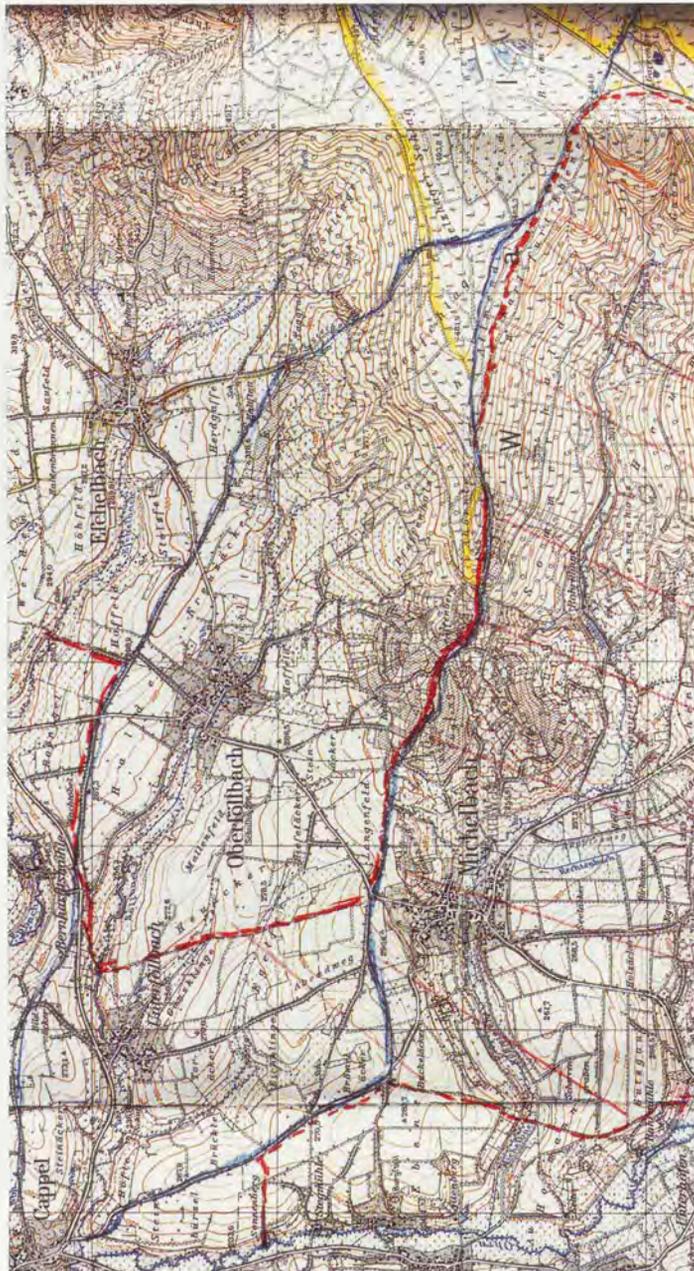


Abb. 3 Verlauf der Eschelbacher Steige und des Eselspfads von Cappel zur Karlsfurter Ebene und der Grenze zwischen den Territorien Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg (Ausschnitt aus TK 25 Nr. 6823).

von 1746. Der 200 Jahre dauernde Streit der Regierungen von Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg über die Unterhaltung der Eschelbacher Steige und des Eselspfads gemäß dem Vertrag von 1620 hat beide Wege zu den wohl am besten dokumentierten Straßen der Herrschaft Hohenlohe gemacht. Die Geschichte der beiden Wege beweist, dass maßgebend für die Anlegung und die Unterhaltung von Straßen vor 1806 die unmittelbaren Bedürfnisse der Hohenloher Territorialherrschaft waren. Interessen der Gemeinden und der Untertanen wurden kaum beachtet.